

Beratungsfolge Vorlage ist für alle hier angegebenen Sitzungen bestimmt	Sitzungstermin
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Kultur, Städtepartnerschaften und Tourismus	01.10.2024

Umsetzung Gründerwettbewerb

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Im Juni 2024 wurde im WLKSTA einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„Der Ausschuss befürwortet die Durchführung eines Gründerwettbewerbs und beauftragt die Verwaltung mit der Erarbeitung und Vorbereitung. Das fertige Konzept wird im nächsten WLKSTA vorgestellt.“

Damals hatte die Wirtschaftsförderung schon erste Überlegungen in die Vorlage einfließen lassen. Nachdem nun ein detailliertes Konzept ausgearbeitet wurde, das mit verschiedensten Partnern (IHK, Handelsverband, Startercenter) besprochen und abgestimmt ist, stellt die Wirtschaftsförderung dies nun im Folgenden vor:

Wer darf sich bewerben?

Start-ups, Neugründungen, Unternehmenserweiterungen mit neuen, kreativen und nachhaltigen Ideen.

Das eingereichte Konzept soll einen Mehrwert für die Innenstadt, im Bereich Einzelhandel, Kreativwirtschaft und Handwerk mit angeschlossenem Verkauf (z.B. Gläserne Manufakturen) bieten.

Das Konzept darf es noch nicht auf dem Stadtgebiet von Haan geben. Alternativ müsste sich das Konzept von bereits bestehenden gleichen Konzepten durch ein bedeutendes Alleinstellungsmerkmal auszeichnen.

Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich volljährige Bewerber.

Es sind sowohl natürliche Personen als auch Personen- und Kapitalgesellschaften teilnahmeberechtigt.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind:

Geschäftskonzepte, die bereits vor der Bewerbungsphase umgesetzt wurden, d.h. die wirtschaftliche und unternehmerische Tätigkeit darf noch nicht begonnen worden sein.

Filialisten sind ebenso von der Teilnahme ausgeschlossen.

Wo muss sich der Gewinner/die Gewinnerin ansiedeln?

Der Gewinner / die Gewinnerin muss ein Ladenlokal in der Haaner Innenstadt beziehen in dem Bereich „Schillerstr. – Dieker Str. - Mittelstr. – Kaiserstraße (beidseitig) oder auf der Bahnstraße Gruitzen.

Durch die Festlegung eines Bereichs und nicht die Auswahl eines bestimmten Ladenlokals werden verschiedene Konzeptideen angesprochen. So kann sich der Bewerber / die Bewerberin flexibler das passende Ladenlokal aussuchen und keine Bewerbung scheitert, weil das vorgegeben Ladenlokal nicht für die Konzeptidee passt.

Was erhält der Gewinner / die Gewinnerin?

Der Gewinner / die Gewinnerin erhält 1500 €, die für Einrichtung, Werbekosten und Beratungsleistungen ausgegeben werden dürfen.

Die Digital Coaches des Handelsverbandes begleiten den Gewinner / die Gewinnerin und unterstützen bei digitalen Projekten.

Finanzierung des Gewinns:

Es sollen keine städtischen Mittel dafür angewendet werden. In Haan ansässige Banken wurde angefragt, haben aber abschlägig reagiert. Derzeit prüft die Sparkasse Möglichkeiten der Finanzierung.

Was müssen Bewerberinnen / Bewerber einreichen?

Eine Geschäftsidee im Einzelhandel, Kreativwirtschaft oder Handwerk mit angeschlossenem Verkauf (z.B. Gläserne Manufakturen),
Schlüssigen und vollständigen Businessplan

Bewerbungsbogen

Die Wirtschaftsförderung prüft zudem eine Bonitätsauskunft der Creditreform.

Der Gewinner muss sich bereiterklären, dass im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit über ihn und sein Vorhaben berichtet wird.

Der zeitliche Ablauf:

Zeitraum der Veröffentlichung des Wettbewerbs: Januar 2025

Laufzeit der Bewerbungsfrist: ca. 2 - 3 Monate

Jurysitzung und Auswahl: April 2025

Hilfestellungen während der Bewerbungsfrist:

Die Wirtschaftsförderung gibt Auskunft über freie Ladenlokale in den Gebieten und vermittelt zwischen Eigentümer und Interessenten, wenn der Wettbewerber ein passendes Ladenlokal gefunden hat.

Die Jury:

IHK

Handelsverband

Sparkasse Haan

Werbegemeinschaft Gruitzen

Aktionsgemeinschaft Wir für Haan e.V.
Ausschussvorsitzende /oder Stellvertretender Ausschussvorsitzende des WLKSTA
Amt für Stadtplanung und Vermessung
Wirtschaftsförderung (ist nicht stimmberechtigt)

Wie soll der Wettbewerb beworben werden?

Pressemitteilung und Pressegespräch (Info auch an Radio neanderland und den WDR)

Die IHK veröffentlicht Informationen über Social Media

Bewerbung über den Newsletter des Handelsverbandes

StarterCenter Kreis Mettmann gibt bei Beratungen die Infos weiter

Aussicht?

Die Wirtschaftsförderung wird die Erfahrungen aus der ersten Umsetzung des Gründerwettbewerbs anschließend auswerten und daraus die zukünftigen Planungen ableiten.

Fördermittel:

Aktuell ist kein Fördertopf bekannt, über den ein Gründerwettbewerb finanziert werden könnte. Das Amt für Stadtplanung und Vermessung prüft, ob die Ausrichtung eines Gründerwettbewerbs in die Fortschreibung des ISEK aufgenommen werden kann. Dies würde dann bei einer Wiederholung des Gründerwettbewerbs genutzt werden können.

Finanz. Auswirkung:

Es ist geplant, den finanziellen Zuschuss nicht durch städtische Mittel zu finanzieren.

Nachhaltigkeitseinschätzung:

Die Inhalte dieser Vorlage betreffen die strategischen und operativen Ziele der Haaner Nachhaltigkeitsstrategie nicht.

Im SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ wird jedoch darauf verwiesen, dass die Städte lebenswert und zukunftsfähig bleiben müssen.

Hierzu gehört auch die Infrastruktur der Nahversorgung. Mit dem Gründerwettbewerb versucht die Wirtschaftsförderung, einen neuen und innovativen Betrieb nach Haan zu holen, der die Innenstadt bereichern soll.